



Stadt Ludwigshafen
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

19. Juni 2019

**Widerspruch: Bescheid vom 14.06.2019 („Antrag nach
Verbraucherinformationsgesetz vom 03.06.2019“, #148168)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen den von Ihnen erlassenen Bescheid vom 14.06.2019, bezogen auf meinen Antrag vom 02.06.2019 mit dem Zeichen #148168. Ihrerseits wurde dem Bescheid kein Aktenzeichen zugewiesen.

In Ihrem Bescheid heißt es: „Ferner widersprachen Sie ausdrücklich gemäß Art. 21 DSGVO einer Weitergabe von personenbezogenen Daten an andere Dritte, insbesondere an den angesprochenen Betrieb.“

Dies entspricht nicht den Tatsachen. In meinem Antrag erkläre ich mich ausdrücklich mit der Datenweitergabe einverstanden, wenn betroffene Dritte ausdrücklich nach der Offenlegung fragen.

Des Weiteren habe ich die Informationen in elektronischer Form (E-Mail) angefragt. Nach § 6 Abs. 1 VIG kommt eine andere Art des Informationszugangs nur aus wichtigem Grund in Frage, welcher aus dem Bescheid nicht erkennbar ist. Da Sie mir bisher grundsätzlich nicht per E-Mail antworten erkläre ich mich auch mit einer postalischen Zustellung einverstanden.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

